

Überdenken Sie vor Ihrer Entscheidung zur Anmeldung folgende Fragen:

- ⇒ Welcher Bildungsweg entspricht den Eignungen und Neigungen meines Kindes?
 - ⇒ Welche Schule bietet meinem Kind eine realistische Chance zur Aufnahme?
-

Voraussetzung für die Aufnahme:

- ⇒ Die Anmeldung ist unter **Vorlage des Originals und einer Kopie der Schulnachricht bis inklusive Freitag, 1. März 2019** zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule möglich. **Sie erfolgt nur an der Erstwunschschnule.**
- ⇒ Die Erstwunschschnule bestätigt die Anmeldung auf dem **Original und der Kopie der Schulnachricht** mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschschnulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, die Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Innerhalb der Anmeldefrist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keine Auswirkungen auf die Aufnahme.

Es wird dringend empfohlen bei der Anmeldung zwei weitere Schulwünsche gereiht anzugeben, damit für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschschnule nicht möglich sein sollte, aufwändige Rückfragen vermieden werden können.

Wenn Ihr Kind von der Erstwunschschnule aufgenommen wird:

- ⇒ Die Erstwunschschnule informiert Sie am **Mittwoch, den 20. März 2019** (Postaufgabestempel) über die **vorläufige Aufnahme**.
- ⇒ Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

Wenn Ihr Kind von der Erstwunschschnule vorläufig nicht aufgenommen werden kann:

- ⇒ Die Erstwunschschnule informiert Sie am **Mittwoch, den 20. März 2019** (Postaufgabestempel) über die **vorläufige Nichtaufnahme**. Die Anmeldung Ihres Kindes wird dann an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschnule weitergeleitet. Alle Wunschschnulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Donnerstag, den 25. April 2019** (Postaufgabestempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschnulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion (ersetzt ab dem 01. Jänner 2019 den Landesschnulrat als Schnulbehörde) verständigt.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion der Erstwunschschnule.

Wann muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden?

Für eine berufsbildende **mittlere** Schule (Fachschule):

Ausgangsschule	Leistungsgruppe*	Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)	---	nein
Hauptschule	I.	nein
Hauptschule	II.	nein
Hauptschule	III.	ja
Neue Mittelschule	ab „Genügend“ in grundlegender Allgemeinbildung	ja
Polytechnische Schule	---	nein

Für eine berufsbildende **höhere** Schule (Höhere Lehranstalt):

Ausgangsschule	Leistungsgruppe*	Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)	---	nein
Hauptschule	I.	nein
Hauptschule	II. mit „Sehr gut“ und „Gut“	nein
Neue Mittelschule	bis „Genügend“ in vertiefter Allgemeinbildung	nein
Hauptschule	II. mit „Befriedigend“ und „Genügend“	ja
Hauptschule	III. alle	ja
Neue Mittelschule	ab „Befriedigend“ in grundlegender Allgemeinbildung	ja
Polytechnische Schule	---	nein

*) Die Leistungsgruppen beziehen sich ausschließlich auf die leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch.

Nur für SchülerInnen, bei denen eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist:

Die Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche (Dienstag und Mittwoch) statt. Der genaue Ablauf wird mit gesondertem Schreiben bis Mitte Juni bekannt gegeben.

Die Verständigung über **das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird schriftlich zugesandt.**

Wohnmöglichkeiten:

An unsere Schule ist **kein eigenes Schülerheim** angeschlossen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge bestehen folgende Unterkunftsmöglichkeiten:

Knaben: Landesschülerheim, Gebhartstr. 4, 6460 Imst, Tel. 05412/66203

Mädchen: Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Meraner Str. 6, 6460 Imst, Tel. 05412/66346

Mädchenwohnheim der Barmherzigen Schwestern in Zams, Tel. 05442/62870

Darüber hinaus stehen zahlreiche Privatunterkünfte im Großraum der Schule zur Verfügung.